

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

Nr. 50.

Sonnabend, den 28. April

1883.

Bekanntmachung.

Im Monat März e. betrogen im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 M. 58 Pf. für 1 Centner Hafer,
3 " 33 " " 1 " Heu und
2 " 51 " " 1 " Stroh.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Lieferungs-
verband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg im Hauptmarktorthe
Schwarzenberg die Durchschnittspreise für folgende Lieferungsartikel in den letzten
10 Friedensjahren auf die Zeit bis zum 1. April 1884 auf

15 M. 77 Pf. für 50 Kilo Weizen,
18 " 27 " " 50 " Weizenmehl,
11 " 14 " " 50 " Roggen,
13 " 97 " " 50 " Roggenmehl,
8 " 19 " " 50 " Hafer,
3 " 55 " " 50 " Heu und
2 " 97 " " 50 " Stroh

festgestellt worden sind.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

am 25. April 1883.

Fhr. v. Wirting.

St.

Auction.

Nächsten Montag, den 30. April 1883,

von **Vormittags 9 Uhr** ab kommen im Auctionslocal des königlichen
Amtsgerichts hier

25 Stück Hauptbestandtheile zu einer Klaviaturbieg-
maschine, 1 Taschenuhr, 1 Kleiderschrank, 1 Frauen-
pelz mit Sammtüberzug, 1 Muff, der 6. Band von
Brehms Thierleben, sowie verschiedene Säcken u. Beile
an den Meistbietenden gegen Baarzahlung zur Versteigerung.
Eibenstock, den 26. April 1883.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Archschmann.

Bekanntmachung.

Am 4. und 5. Mai dieses Jahres findet die Reinigung der Locali-
täten des unterzeichneten Amtsgerichts statt. Es können daher an diesen Tagen
nur die **dringlichsten** Sachen erledigt werden.
Eibenstock, den 25. April 1883.

Königliches Amtsgericht.

Besche.

3.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Abstimmung im Reichs-
tag hat für die grundlegenden Bestimmungen
des Krankenkassengesetzes eine sehr beträch-
tliche Mehrheit ergeben. Konservative, Centrum,
Nationalliberale, ein Theil der liberalen Vereinigung,
selbst ein Mitglied der Fortschrittspartei und die Volks-
partei haben diese Grundbestimmungen angenommen.
Die gegen das Gesetz gerichteten Bemühungen der
Fortschrittspartei hatten keinen Erfolg. Es ist sonach
Aussicht vorhanden, daß das Gesetz auf Grund der
Kommissionsbeschlüsse zu Stande kommt; Schwierig-
keiten könnte nur noch die Frage der Versicherung der
landwirtschaftlichen Arbeiter machen. Es ist durch
diese Abstimmung festgestellt, daß im Reichstag eine
große von der Rechten bis in die äußerste Linke hin-
ein reichende Mehrheit vorhanden ist, welche die mit
der Kranken- und Unfallversicherung eingeleitete sociale
Reform zu unterstützen und zu fördern entschlossen ist.
— Zum Capitel der Reservatrechte wird
dem „Frankfurter Journal“ aus Bayern geschrie-
ben: „Anknüpfend an Ihren Artikel „Ein particular-
istischer Popst“ gestatte ich mir, den Hinweis, daß die
dort dargestellten Rechtsverhältnisse noch eine viel
weiter gehende und tiefer einschneidende Tragweite
haben, als nur den Umstand, daß ein Ausländer in
Deutschland schneller und leichter zur Eheschließung
gelangen kann, als ein bayrischer Unterthan. Bayern
betrachtet nämlich die außerhalb Bayerns von einem
seiner Unterthanen ohne Consens der Heimathsbe-
hörde eingegangene Ehe als ungiltig und die aus
einer solchen Ehe hervorgegangenen Kinder als ille-
gitime, wenn auch die Ehe nach den Gesetzen des
Landes, in welchem sie eingegangen wurde, vollstän-
dig rechtsgiltig ist. Nicht nur wird eine solche Ehe
als ungiltig betrachtet, insofern, als der Descendenz
aus einer solchen das Anrecht auf bayrisches In-
dignat, auf Heimathsrecht u. s. w. abgesprochen wird,
nicht nur wahrt sich also der bayerische Staat gegen
Ansprüche, die an ihn und seine Gemeinden seitens
der Descendenz aus einer solchen Ehe erhoben wer-
den könnten, sondern er spricht ihr jede Legitimität
ab. Als Ausland betrachtet er in dieser Hinsicht
auch heute noch das nichtbayerische Deutschland.
Eine größere Widersinnigkeit läßt sich doch kaum
denken, als daß Kinder, die aus einer in Preußen
nach preussischen Gesetzen völlig rechtsgiltig abge-
schlossenen Ehe entsprossen sind, die also in der gan-
zen Welt als eheliche Kinder betrachtet werden müssen,
sobald sie nach Bayern kommen, zu Bastarden ge-
stempelt werden und den Namen ihrer Mutter füh-
ren sollen, wenn nämlich der Vater ein Bayer war
und bei seiner Verehelichung den Consens der Hei-
mathsbehörde einzufordern versäumte. Es ist das
keine bloße Möglichkeit, sondern Thatsache, denn sie

passirte dem Schreiber dieses selbst. Mein Vater
war ein Bayer, meine Mutter preussischer Unterthan;
die Ehe meiner Eltern wurde in der preussischen
Rheinprovinz im Geltungsbereich des Code Napoleon
abgeschlossen; der Civilstandes-Beamte hat keinen
Consens der Heimathsbehörde meines Vaters ver-
langt, weil eine diesbezügliche Vorschrift damals noch
nicht existirte. Als ich vor einigen Jahren nach
Bayern übersiedelte, wurde mir hier der Name mei-
ner Mutter beigelegt, da die Ehe meiner verstorbenen
Eltern nicht giltig gewesen sei. Bis heute noch wird
mir hier seitens der Verwaltungsbehörden der Name
meines Vaters verweigert; ich wurde sogar wegen
Führung falschen Namens strafrechtlich verklagt, al-
erdings freigesprochen. Das Sonderbarste dabei ist,
daß meine eigenen vier Kinder, die ich vor meiner
Hierberkunft hatte, meinen richtigen Vaternamen tragen,
während meine fünf hier in Bayern zur Welt ge-
kommenen Kinder auf den Namen meiner Mutter
(den ich ja hier führen soll) in die Geburtsregister
eingetragen sind!“

— Oesterreich. Aus Trautenu in Böh-
men kommen bezeichnende Nachrichten. Die dortigen
Deutschen, fast durchwegs Katholiken, sollen in Massen
aus der katholischen Kirche austreten und
sich dem protestantischen Glaubensbekenntnisse an-
schließen wollen. Man stellt diesen Massenübertritt
zum Protestantismus sogar für die allernächste Zu-
kunft, für die kommenden Wochen in Aussicht. Als
Ursache wird angegeben, daß die fanatische Haltung
der czechischen Geistlichkeit vom Bischof (Konrad Hais,
Bischof der Diözese Königgrätz) angefangen bis zum
letzten Kaplan den Deutschen keine andere Wahl mehr
übrig lasse, als entweder auf ihr Volksthum oder auf
den katholischen Glauben zu verzichten. Thatsächlich
hat der Bischof Hais kürzlich angeordnet, daß in der
Trautenuer Delanat-Kirche hinfert czechisch gepredigt
werden solle. Nun ist die Bevölkerung von Traute-
nu ungefähr zu acht Zehnthellen rein deutsch, wäh-
rend bloß zwei Zehntel czechisch sind. Man kann
sich also denken, wie die czechischen Geistlichen in
Gegenden und Ortschaften vorgehen, wo das Verhält-
niß der Bevölkerungszahl für die Deutschen ungünsti-
ger ist, oder gar, wo diese in der Minderheit sind.
Es ist unter solchen Umständen allerdings kaum zu
verwundern, wenn die Deutschen, vor die grausame
Wahl zwischen ihrem Glauben und ihrem Volksthum
gestellt, sich für das Letztere entscheiden und den fa-
natistischen czechischen Ultramontanen den Rücken kehren.

— Frankreich. Paris. Dieser Tage hat sich hier
der aus Ungarn gebürtige 37jährige Jude Biedermann
im Vorzimmer eines seiner Associés, Carlin geheißten,
erschossen. Die Associés hatten ein Syndikat gebildet,
um alle Rüböl-Vorräthe hier und in Deutschland,
besonders in Berlin, aufzukaufen und dadurch den
Preis in die Höhe zu schnellen und einige Millionen

zu „verdienen“. Obwohl die saubere Gesellschaft von
reichen Bankiers gestützt wurde, überstieg die Speku-
lation ihre Kräfte und es drohte ein Krach. Deshalb
erschoss sich Biedermann, der erst vor 12 oder 15
Jahren als einfacher Handlungsgehilfe hierher ge-
kommen, aber durch ähnliche gelungene Speculationen
eine hübsche Zahl Millionen „verdient“ hatte. Zeit
soll der Jude Ephrussi, einer der ärgsten Speculanten
dieser Sorte und vielfacher Millionär, an Stelle
Biedermanns getreten sein. Da Ephrussi gut zu
Nothschild steht, — einer seiner Söhne heirathet eine
Nothschild — so dürfte es ihm nicht an Geld fehlen,
das „Geschäft“ glücklich zu Ende zu führen, welches
die gewünschten Millionen einbringen muß. Dies ist
also die Steuer, welche die Nothschild'sche Sippe von
dem Volke in Gestalt erhöhter Delpreise erhebt, um
sie dem jüdischen Brautpaar als Angebinde mitzu-
geben. Die „Prinzessinnensteuer“, welche früher in
einzelnen Staaten erhoben wurde, ist eine wahre Arm-
seligkeit neben solch jüdischer Aussteuer.

— Rußland. Man hat gehofft, daß die im
letzten Petersburger Nihilistenprozeß Verur-
theilten aus Anlaß der bevorstehenden Krönung theil-
weise begnadigt werden würden. Dies ist jedoch nicht
der Fall; nach einem Telegramm der Wiener Presse
wurde Buzewitsch bereits erschossen, Kobosow gehängt.
Kobosow war bekanntlich der Inhaber jener Käsebube
in der kleinen Gartenstraße zu Petersburg, von wo
aus eine Mine unter die Straße geführt worden war,
welche der Czar Alexander II. passiren sollte.

— Norwegen. In Norwegen wird sich nun-
mehr also wirklich das peinliche Schauspiel einer
Ministeranklage abspielen. Das Odelsthing hat
nämlich in der Nacht zum Montag den Antrag des
Protokollkomitees, sämtliche Staatsräthe in Anklage-
zustand zu versetzen, mit 53 gegen 32 Stimmen ange-
nommen. Es ist das beiläufig in Norwegen nicht
der erste Fall dieser Art. Bereits im Jahre 1836
wurde der damalige Staatsminister Lövenskjöld vom
Reichsgericht zu 1000 Reichsthaler Buße verurtheilt,
die er auch zahlte; er blieb aber trotzdem in Amt
und Würde. — In Stockholm hofft man übrigens
auf Freisprechung der Minister.

— England. Verdächtige Vorgänge innerhalb
der Kreise der in London wohnenden Nihilisten,
von denen viele während der letzten vierzehn Tage
London verließen, um sich nach Moskau zu begeben,
haben die russischen Polizeibehörden veranlaßt, an
die englische Regierung das Ersuchen zu stellen, einige
englische Polizisten nach Moskau zu senden. Acht Offiziere der Geheimpolizei,
welche die in London anässigen politischen Flüchtlinge
genau kennen, werden insofern nach Moskau
abreisen, um während der Krönungszeit Dienste zu
leisten.

— Nordamerika. In Philadelphia sind die-